

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen vom 13. September 2011 im „Hotel Teegen“ in Leezen

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 31.08.2011 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Bürgermeister:	Ulrich Schulz
Gemeindevertreter/innen:	Holger Rickert, Jörg-Peter Blohm, Claus-Dieter Wilhelm, Hans-Wilhelm Steenbock, Dirk Mäckelmann, Birgit Hildebrandt, Torsten Tilly, Andreas Krohn, Anja Rau, Klaus Stolten, Bernd Falkenhagen
Entschuldigt fehlt:	Elke Koch
Als Gäste anwesend:	Herr Heinrich und Herr Hause vom LLUR, Claus Fahrenkrog, Vorstandsvorsteher des Gewässen- pflegeverbandes Mözener Au
Vom Amt Leezen hinzugezogen:	LVB Doris Teegen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Bürgermeister Schulz beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 4 „Wegführung/Brücke über das Autal“. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Über die Erweiterung der Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die nachfolgende Tagesordnung berücksichtigt bereits die beschlossene Änderung.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde - Teil I -
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2011
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Wegführung/Brücke über das Autal
5. Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet „westlich der Raiffeisenstraße und östlich der Straße „Op de Marsch““ der Gemeinde Leezen
hier: Aufstellungsbeschluss
6. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Mühlenkamp der Gemeinde Leezen, gelegen südlich der L 167 – Ortsausgang Leezen Richtung Neversdorf“
 - a.) Aufstellungsbeschluss
 - b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Einwohnerfragestunde - Teil II -

Nichtöffentlich:

8. Grundstücksangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Schulz die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, um in einer Schweigeminute dem verstorbenen Uwe Koch zu gedenken. Herr Koch gehörte seit 1994 bis zu seinem Tode verschiedenen gemeindlichen Ausschüssen an.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde – Teil I –

Herr Tilly spricht die mit dem Straßenbauamt für das Baugebiet Mühlenkamp durchgeführte Aktion an und bittet, eine Lösung hinsichtlich des dichten Baumbestandes über das Straßenbauamt herbeizuführen.

Darüber hinaus bittet Herr Tilly, Kontakt mit der Landwirtschaftskammer Ellerhoop aufzunehmen, um zu klären, welches Straßenbegleitgrün entlang der verschiedenen Bereiche der B 432 angepflanzt werden kann. Bürgermeister Schulz erwidert, dass er mit einem ortsansässigen Gärtnermeister die Angelegenheit besprochen hat.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2011

Gegen die Niederschrift vom 15. Juni 2011 ergeben sich keine Einwände, diese ist somit genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

1. Am 28. Juni 2011 fand die Verbandsversammlung des Wege-Zweckverbandes in Nahe statt. Aus der umfangreichen Tagesordnung ist Folgendes herauszuheben:
 - a) Der WZV arbeitet seit mehr als einem Jahr an einem Konzept zur Breitbandversorgung von Gemeinden im ländlichen Bereich. Eine Reihe von Untersuchungen sind durchgeführt worden. Es ist aber noch nicht klar, in welcher Rechtsform (z.B. privatrechtliche Rechtsform) die Aufgabe durchgeführt werden kann. Zunächst wurde eine Nachtragsatzung beschlossen, mit der der WZV auf Verlangen der Gemeinden für das jeweilige Gemeindegebiet eine Breitbandnetzinfrastruktur bereitstellen und diese ggf. selbst unterhalten kann.
 - b) Nach fast 12 Jahren konstanter Preise im Abfallbereich steht nun das Thema einer möglichen Entgelterhöhung - voraussichtlich zum 01.01.2012 - zur Diskussion. An der Gebührenstruktur wird noch gearbeitet, wobei ein Trend in Richtung Grundgebühr und Zusatzgebühr geht.
 - c) Hervorzuheben ist die weitere Übertragung der Aufgabe „Abfallwirtschaft“ auf den WZV. Das Vertragsverhältnis zwischen dem WZV und dem Kreis Segeberg endet am 31.12.2018. Die Deponienachsorge für die Deponie Damsdorf/Tensfeld gilt jedoch für 30 Jahre und damit weit über das Jahr 2018 hinaus. Da mit einer vollständigen Verfüllung der Deponie erst 2020 zu rechnen ist, wurde daher eine Verlängerung des Vertrages zwischen Kreis und WZV bis zum Jahr 2050 beschlossen.
 - d) Eine „Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht“ wurde verabschiedet. Ziel ist es, die Hausmüllentsorgung und Wertstoffeffassung generell vor Ort in öffentlicher Hand zu belassen.
2. Pünktlich am 15. August 2011 konnte der Unterricht in den neuen Klassenräumen an der Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Leezen beginnen. - Zurzeit wird das Erdgeschoss im Bereich der Aufstockung energetisch saniert. Nach dem derzeitigen Stand wird der Kostenrahmen von 1,2 Mio. Euro nicht überschritten. Die Maßnahme soll bis zu den Herbstferien fertig gestellt sein.
3. Die Teilfortschreibung des Regionalplanes betreffend Windenergie liegt öffentlich aus. Für den Amtsbereich Leezen ergeben sich keine Veränderungen im Hinblick auf Flächen

für Windenergie. Die Gemeinde Leezen wird sich mit dieser Thematik nicht weiter befassen.

4. Der Kremser Weg wurde mit einer neuen Fahrbahndecke überzogen. Die Schlussabnahme fand vor einigen Tagen statt. Einige festgestellte Mängel sind durch die ausführende Firma zu beheben.
5. Aufgrund des schlechten Wetters war es nicht möglich, die Badeinsel im Neversdorfer See gebührend einzuweihen. Dieses soll in 2012 nachgeholt werden.
6. Das Amt Leezen erstellte für die Bürgerinnen und Bürger ein Informationsblatt über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
7. Die Werte der Abwasseranlage Heiderfeld sind eingehalten worden.
8. Am 19. August 2011 fand eine Verkehrsmessung in Leezen aus Richtung Heiderfeld in der Zeit von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt. 547 Fahrzeuge wurden gemessen, wobei 135 Fahrzeuge eine höhere als die zugelassene Geschwindigkeit fuhren. Die Polizei regte an, demnächst erneut eine Messung durchzuführen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Wegführung/ Brücke über das Autal

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Schulz Herrn Heinrich und Herrn Hause vom LLUR und bittet Herrn Heinrich, sein Anliegen vorzutragen.

Herr Heinrich informiert über die geplante Wegführung von Leezen nach Krems I. Für die Baumaßnahmen wurden Baugrundsondierungen in Auftrag gegeben. Bei der Baugrundsondierung stellte sich heraus, dass in dem betreffenden Bereich eine Torfstärke von 15,50m gegeben ist. Um die Tragfähigkeit der zu bauenden Brücke sicherzustellen, müsste bis zu einer Tiefe von 20m gerammt werden. Das LLUR suchte deshalb nach Alternativen. Herr Hause stellt nunmehr die Alternative vor: Die geplante Brücke soll auf einer schwimmenden Gründung bestehend aus einer Schicht Blähton errichtet werden. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein Pilotprojekt. Das Bauwerk wäre beweglich und könnte sich setzen. Die gleiche Vorgehensweise gilt auch für den dort vorgesehenen Steg.

Das LLUR konnte auf Nachfrage nicht die Höhe des möglichen jährlichen Unterhaltungsaufwandes für die Gemeinde Leezen beziffern. Herr Tilly erfragt das Material für die Ummantelung des Blähtones. Herr Hause antwortet hierauf, dass als Material Kokosvlies gewählt werden musste, weil es sich um ein FFH-Gebiet handelt. Auf Nachfrage von Herrn Krohn informiert Herr Hause nochmals, dass keine Auskunft über mögliche Folgekosten für die Unterhaltung des Bauwerkes gegeben werden kann.

Herr Heinrich berichtet, dass er einen Beschluss der Gemeindevertretung Leezen benötige, mit dem die Gemeinde den Weg als auch die Brücke in das Eigentum übernimmt und die Unterhaltung sicherstellt. Dieser Beschluss ist für die Aufnahme in den Wege- und Gewässerplan erforderlich.

Verbandsvorsteher Fahrenkrog bittet die Gemeinde Leezen, diesen Bereich in der vorgesehenen Form zu erschließen. Er weist darauf hin, dass die Errichtung der Brücke vollfinanziert wird.

Vom LLUR wurden bis zu drei andere Standorte geprüft. Diese Flächen befinden sich im Privatbesitz und die Eigentümer stimmen der vorgesehenen Maßnahme nicht zu. Herr Tilly spricht sich im Rahmen der Diskussion gegen eine Auflagerung der Brücke auf Kokosvlies/Blähton aus und verweist auf die seiner Auffassung nach ziemlich schnelle Zersetzung des Koskovlieses

Bürgermeister Schulz schlägt vor, einen gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der Schrobach-Stiftung, des LLUR, der Gemeinde, der UNB und der Wasserbehörde des Kreises Segeberg stattfinden zu lassen, um die Thematik zu erörtern. Bürgermeister Schulz wird den Termin vereinbaren.

Über die von Bürgermeister Schulz vorgeschlagene Vorgehensweise wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Befragen teilt Herr Heinrich mit, dass das LLUR bis Mitte November 2011 eine Entscheidung der Gemeindevertretung benötige.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet „westlich der Raiffeisenstraße und östlich der Straße „Op de Marsch““ der Gemeinde Leezen;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeinde Leezen beabsichtigt, zur wohnbaulichen Entwicklung für das Gebiet westlich der Raiffeisenstraße und östlich der Straße „Op de Marsch“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Aufgrund dessen ergeht folgender Beschluss:

Für das Gebiet „westlich der Raiffeisenstraße und östlich der Straße „Op de Marsch““ wird zwecks wohnbaulicher Entwicklung der Bebauungsplan Nr. 13 aufgestellt. Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs einschließlich des Umweltberichts soll das Büro Stadtplanung und Architektur in Bad Segeberg mit der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)) sowie der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) soll der Amtsvorsteher des Amtes Leezen in Leezen beauftragt werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Einwohnerversammlung stattfinden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 13	davon anwesend:12
Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: keine
	Stimmhaltung:keine

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Mühlenkamp der Gemeinde Leezen, gelegen südlich der L 167 – Ortsausgang Leezen Richtung Neversdorf
a) Aufstellungsbeschluss
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Mühlenkamp“ hat am 20.06.1996 Rechtskraft erlangt. In dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde die Möglichkeit der Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern geschaffen. Für jedes Grundstück in dem Geltungsbereich wurden separate Baugrenzen (überbaubare Flächen) dargestellt. Außerhalb dieser überbaubaren Flächen sind Nebenanlagen (z.B. Gartenhäuser, Terrassenüberdachungen usw.) mit Ausnahme von Garagen und Carports nicht zulässig.

Viele Objekte wurden zum damaligen Zeitpunkt aufgrund des Grundwasserstandes als auch aus finanziellen Gründen ohne Keller errichtet, sodass zum Teil Abstellräume fehlen. Zwischenzeitig wurden auf diversen Grundstücken o. a. Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Flächen errichtet.

Gemäß dem Text (Teil B) Nr. 4.0 (Nebenanlagen) zum Bebauungsplan Nr. 7 „Mühlenkamp“ sind Nebenanlagen – mit Ausnahme von überdachten Stellplätzen und Garagen – außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zulässig.

Ausgelöst wurde die Problematik durch eine bei der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg eingegangene Anzeige, wonach ein Anlieger einen Nachbarn hinsichtlich der Errichtung einer Terrassenüberdachung außerhalb der Baugrenzen angezeigt hat.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass eine Vielzahl von Grundstückseigentümern zwischenzeitig Nebenanlagen außerhalb der zugelassenen Flächen errichtet haben (siehe Anlage). Hierbei handelt es sich insbesondere um Garten- und Gerätehäuser sowie Terrassenüberdachungen (Nebenanlagen).

Es ergehen folgende Beschlüsse:

Zu a)

Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 7 „Mühlenkamp“ beschließt die Gemeindevertretung Leezen aufgrund des vorstehenden Sachverhalts, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Mühlenkamp“ aufzustellen. Gegenstand der 1. Änderung soll aufgrund der Vielzahl der außerhalb der Baugrenzen errichteten Nebenanlagen der künftige Wegfall der textlichen Festsetzung Nr. 4.0 (Nebenanlagen) sein.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Mit der Ausarbeitung des Entwurfs soll der Amtsvorsteher des Amtes Leezen in Leezen mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird ebenfalls der Amtsvorsteher des Amtes Leezen in Leezen beauftragt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Erörterung wird nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 13, davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltung: 1

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Andreas Krohn und Holger Rickert. Sie erhielten Kenntnis über den gefassten Beschluss.

Zu b)

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeindevertretung Leezen liegt ein vom Amt Leezen erarbeiteter Entwurf für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Mühlenkamp“ vor.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

1. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Mühlenkamp“ wird gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Mühlenkamp“ ist öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Von einer Umweltpflichtprüfung wird abgesehen (§ 13 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. vereinfachte Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:13, davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltung: keine

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend: Andreas Krohn und Holger Rickert. Sie erhielten Kenntnis über den gefassten Beschluss..

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde – Teil II –

1. Von anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern des Bebauungsplanes „Op de Marsch“ werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt für die Beratung des B-Planes Nr. 13 Anregungen und Einwände vorgebracht:

Die Anwohner sprechen sich für die Erhaltung des Knicks zwischen dem bestehenden und dem künftigen B-Plan-Gebiet aus. Bürgermeister Schulz sichert dieses zu. Weiter merken die Anwohner an, dass ein durchgehender Weg nicht für gut befunden wird. Bürgermeister Schulz erwidert hierauf, dass noch nicht klar ist, ob eine Wegeverbindung bleibt.

2. Ein Anwohner regt an, für den Feldweg im Bereich Raiffeisenstraße/B-Plan-Gebiet ein Verkehrsschild nur für Fußgänger und Radfahrer anzubringen.
3. Herr Falkenhagen bittet um eine zeitliche Vorgabe, um eine Sitzung des Bauausschusses einzuberufen.
4. Herr Schütze bittet um Mitteilung, ob ein weiteres Regenrückhaltebecken entstehen wird. Bürgermeister Schulz antwortet hierauf, dass dieses noch zu klären sein wird.

Der Bürgermeister schließt nunmehr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Leezen und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse an dieser Sitzung. Der Tagesordnungspunkt 8 ist Bestandteil über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Leezen.

Bürgermeister

Protokollführerin